

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bot-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.
38. Jahrgang.

N. 62.

Donnerstag, den 28. Mai

1891.

Bekanntmachung.

Die erste diesjährige Übung der städtischen Pflichtfeuerwehr soll
Sonntag, den 31. Mai 1891,
früh 6 Uhr am Magazin stattfinden.

- Zu derselben haben zu erscheinen
- a. die Mannschaften sämtlicher Sektionen der Spritzen 1—5 mit den betreffenden Spritzen nebst Zubehör,
 - b. sämtliche Absperrmannschaften, sowie
 - c. sämtliche Mannschaften zur Bedienung der Feuerleitern, Feuerhaken und des Geräthewagens.

Abzeichen sind anzulegen.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder **Ungehorsam** gegen die Vorgesetzten wird **unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft** bestraft werden.

Eibenstock, den 27. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Bekanntmachung.

Da die Bekanntmachung vom 25. März c., die **Belästigung des öffentlichen Verkehrs durch Hunde** betreffend, einen Erfolg nicht gehabt hat, vielmehr auch in neuerer Zeit mehrfach Beschwerden hierüber erhoben worden sind, sieht sich der Stadtrath zur Vermeidung weiterer Unzuträglichkeiten veranlaßt, hiermit Folgendes anzuordnen:

1. **Das freie Umherlaufen von Hunden größerer Race,** zu denen namentlich Doggen aller Art zu rechnen sind, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie in den Promenaden **ist von jetzt ab verboten.**

Wer derartige Hunde auf der Straße mit sich führen will, hat dieselben

an kurzer Leine zu führen, und mit gut befestigtem und gut konstruirtem Maulkorb zu versehen.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, am 22. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an unsere früheren Bekanntmachungen weisen wir hiermit darauf hin, daß nach § 3 des Gesetzes vom 10. September 1870, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, die **Bäcker und Verkäufer von Brod und weißer Bäckerwaare** zwar von dem Verbote des öffentlichen Handels während des Gottesdienstes ausgenommen sind, nicht aber von der weiteren Verschriß, daß während der Zeit, zu welcher der öffentliche Handel im Allgemeinen nicht gestattet ist, insbesondere also während des Gottesdienstes die Kaufs- und Gewerbstäden, Magazine, Marktbuden, sowie die Schaufenster geschlossen zu halten und Verkaufsstände mit Waaren nicht zu besetzen sind.

Zu widerhandlungen sind nach § 11 des verangezogenen Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 30 Mark oder im Falle des Unvermögens mit verhältnismäßiger Haftstrafe zu ahnden.

Eibenstock, am 22. Mai 1891.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Wsch.

Johannis-Markt in Eibenstock am 29. und 30. Juni 1891.

Der Stadtrath.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Daß das Reichsamt des Innern bei den Bundesregierungen angefragt hat, welche Erfahrungen mit den Detailgeschäftsführenden gemacht sind und inwiefern aus den tatsächlichen Vorgängen Mängel sich ergeben haben, welche Abhilfe erheischen, wurde bereits erwähnt. Wie nun verlautet, haben verschiedene Bundesregierungen schon vor längerer Zeit dieserhalb die wirtschaftlichen Verbände zu Gutachten aufgefordert und seien solche auch bereits vielfach eingereicht worden. Es lasse sich daraus schließen, daß das Reichsamt des Innern bald in den Besitz des zur Beurtheilung der Frage erforderlichen Materials gesetzt sein werde.

— Die Entwicklung der deutschen Industrie wird am deutlichsten nachgewiesen aus den Ziffern der internationalen Exportstatistik. Während die Reihenfolge der am Weltmarkt beteiligten Nationen im Jahre 1850 England den ersten, Frankreich den zweiten, den Vereinigten Staaten von Nordamerika den dritten und Deutschland den vierten Platz anwies, hatte Deutschland im Jahre 1880 den dritten, 1890 aber den zweiten Platz erreicht. England besitzt nach wie vor die Führung im internationalen Wettbewerb, Frankreich ist in's Hintertreffen gedrängt, und Deutschland sitzt der führenden Nation hart auf den Fersen. Dabei ist zu beachten, daß der deutschen Industrie aus den Arbeiterschutz- u. Versorgungs-Gesetzen Härden erwachsen, mit denen die Konkurrenzländer auch nicht einmal annähernd belastet sind. Um so wichtiger erscheint es, den Produktionsbedingungen des heimathlichen Gewerbes jedweden mit dem Gesamtinteresse nur irgend verträglichen Vorschub zu leisten, damit in dem Tempo ihrer Entwicklung im Vergleich zu den konkurrierenden Nationen des Weltmarktes keine Verlangsamung oder gar ein Stillstand eintrete.

— Eine Verfügung der Regierung zu Münster wird in katholischen Provinzialblättern mitgetheilt und sehr scharf abfällig beurtheilt. Es ist nämlich zur Kenntniß der genannten Regierung gekommen, daß nicht selten schulpflichtige Kinder während der Schulzeit zur Begleitung von Geistlichen zu Krankenbesuchen (Besuchgängen) und zur Begleitung von Leichen bei Beerdigungen herangezogen und dadurch in ihrem Schulunterricht beeinträchtigt worden sind.

Die Regierung sieht sich deshalb veranlaßt, diese Gepflogenheit aus allgemein gesundheitlichem Grunde, sowie wegen des Nachtheils, der solchen Kindern in unterrichtlicher Hinsicht erwächst, für die Zukunft zu unterlagen. Wie schon erwähnt, wird diese Verfügung in katholischen Blättern sehr abfällig besprochen.

— Seitens der mexikanischen Regierung wird eine Neuuniformirung der Infanterie geplant. Die mexikanische Gesandtschaft in Berlin hat sich von der deutschen Heeresverwaltung ein Muster von Infanterie-Uniformen erbeten, und es sind seitens des preussischen Kriegsministeriums eine Paradeausrüstung, sowie eine vollständige feldmarschmäßige Ausrüstung des zweiten Garde-Regiments zu Fuß der Gesandtschaft übermittelt worden. Die Uniform- und Ausrüstungsstücke werden demnächst nach Mexiko abgehen; sollten sich dieselben als praktisch für die mexikanischen Fußtruppen erweisen, so wird eine Uniformirung derselben nach deutschem Muster eintreten.

— Rußland. Die Londoner „Daily News“ melden, nach zuverlässigen Berichten aus Petersburg wurden daselbst während der letzten 14 Tage sechs- und vierzig Gardeoffiziere verhaftet. Die Verhaftungen wurden alle Nachts vorgenommen. Es verlautet, seit der Entfernung des Großfürsten Michael aus der Armee herrsche große Unzufriedenheit unter den Offizieren des Gardekorps; der Czar werde als Despot bezeichnet.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Die heftigen Gewitter am letzten Freitag und vergangenen Sonntag, welche in der weiteren Umgebung von hier stark aufgetroffen sind, haben unsere Stadt und nächste Nähe fast gar nicht berührt, wohl aber den Fluren reichlichen, erquickenden Regen gebracht. In Wolfergrün bei Kirchberg brannte am Sonntage durch Blitzschlag in die Scheune das Flechsig'sche Bauerngut, bestehend aus Wohnhaus, Stallgebäude und Schuppen mit Wagenremise in kurzer Zeit vollständig nieder. — In Robowisch schlug der Blitz in das Riebel'sche Bauerngut und in den Hensel'schen (jetzt Rudolf'schen) Gasthof, jedoch ohne zu zünden. — In Wernegrün schlug der Blitz in das Christian Neumann'sche Wohnhaus, ohne jedoch einem Menschen zu schaden, ein und brannte dasselbe mit sämtlichen 3 Stiehmäschinen bis

auf die Umfassungsmauern total nieder. — In Niederschlema wurde am Sonntag Nachmittag ein 17 Jahre alter Arbeiter aus Böhmen vom Blitz erschlagen. — Montag früh gegen 3 Uhr ist in Oberstübengrün das in der Nähe der Tippner'schen Brauerei gelegene Wirtschaftsgebäude des Oekonom Richter niedergebrannt.

— Dresden. Se. Kgl. Hoheit Prinz Friedrich August trifft am 1. Juni Mittags mit Herrn Rittmeister Freiherrn von Lindenau in Chemnitz ein, woselbst bekanntlich die 25jährige Wiederkehr des Tages festlich begangen wird, an welchem Sr. Kgl. Hoheit das Infanterieregiment „Prinz Friedrich August“ Nr. 104 verliehen wurde. Auf dem Bahnhof, der Festschmuck anlegen dürfte, findet militärischer Empfang statt. Der Prinz begrüßt abdrann das im Kasernenhof aufgestellte Regiment. Hieran schließt sich Festaktus mit Prolog im Unteroffizierskasino. Das Offizierscorps mit den höheren Stäben vereinigt sich zum Festmahl, während für die Unteroffiziere und Mannschaften im besonders vorgerichteten Exercierhause Festspeisung stattfindet. Se. Kgl. Hoheit kehrt Abends nach Dresden zurück.

— Auf einem Neubau an der Umlandstraße in Dresden war am Freitag Nachmittag ein Handarbeiter damit beschäftigt, flüssigen Weißkalk, den er in einer Holzwanne auf dem Kopfe trug, nach dem ersten Stock zu befördern, wobei er Kalk verschüttete und ihm dieser über das Gesicht und in die Augen lief. Der Aermste war sofort erblindet und mußte dem Stadtkrankenhaus zugeführt werden.

— Leipzig. Auf der im Februar 1892 in Leipzig stattfindenden internationalen Ausstellung für das Rote Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst, werden die Massenspeisungen ein ganz besonderes Interesse erwecken. Sie finden nach folgendem Programm statt: Am Eröffnungstage, 4. Februar, Mittags 12 Uhr, große Truppenspeisung von 2 Bataillonen Infanterie. Von 4 Uhr ab Bereitung von Kraftsuppen für Truppenverpflegung, wobei die bedeutendsten Firmen mit ihren Produkten ebenfalls in Konkurrenz treten. Grundsatz ist hierbei höchster Nährwerth unter Beobachtung des Wohlgeschmacks, leichte Transportfähigkeit, Haltbarkeit und bequeme Verpackung. Am zweiten Tage, 5. Februar, früh Schnellspeisung feldmarschmäßiger